

**Satzung zur Aufhebung der Satzung
der Gemeinde Barmissen über den Anschluß
an die öffentliche Wasserleitung und
über die Abgabe von Wasser**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVObI. Schl.-H. S. 529) und der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 22.07.1996 (GVObI. Schl.-H. S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.03.2001 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Barmissen über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser vom 13.12.1990 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Aufhebungssatzung tritt am 31.05.2001 in Kraft.

Barmissen, den 14.05.2001

(DS)

gez. Martens
Bürgermeister